

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 54 (1909)

**Heft:** 4

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur "Schweizerischen Lehrerzeitung", 23. Januar 1909, No. 2

**Autor:** Hardmeier, E. / Seidel, Robert

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

3. Jahrgang.

No. 2.

23. Januar 1909.

Inhalt: Gewährung einer Teuerungszulage an Volksschullehrer und Geistliche der zürcherischen Landeskirche. — Wohnungsfrage und Schule. II. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

## Gewährung einer Teuerungszulage an Volksschullehrer und Geistliche der zürcherischen Landeskirche.

### a) Antrag der Staatsrechnungsprüfungskommission vom 23. Dezember 1908.

I. Zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an Volksschullehrer und Geistliche der zürcherischen Landeskirche wird zum Voranschlag des Jahres 1908 ein Nachtragskredit von Fr. 66,950 auf Titel IX. C. a. 6, von Fr. 8,300 auf Titel IX. C. b. 8 und von Fr. 17,900 auf Titel XII. B. 10 bewilligt.

II. Die Ausrichtung geschieht nach folgenden Grundsätzen:

#### a) Für die Volksschullehrer:

- Zulagen erhalten nur solche im Kanton Zürich patentierte Primarlehrer, deren Besoldung den Betrag von 3000 Fr., und Sekundarlehrer, deren Besoldung den Betrag von 3500 Fr. nicht erreicht.
- Die Höhe der Zulage richtet sich nach der vom 1. Mai 1908 an effektiv bezogenen Gesamtbesoldung; sie beträgt: 200 Fr. für Primarlehrer, deren Besoldung 2000 Fr. nicht übersteigt; 150 Fr. für Primarlehrer, deren Besoldung 2001 Fr. bis 2500 Fr.; 100 Fr. für Primarlehrer, deren Besoldung 2501 Fr. bis 3000 Fr. ausmacht; 250 Fr. für patentierte Sekundarlehrer mit Besoldungen bis 3000 Fr.; 200 Fr. für patentierte Sekundarlehrer mit Besoldungen von 3001 Fr. bis 3500 Fr.
- Primarlehrer, deren Besoldung mit der oben festgesetzten Zulage den Betrag von 1800 Fr. nicht erreicht, erhalten eine Ergänzungszulage zur Ausgleichung der Differenz

#### b) Für die Geistlichen.

Für das Jahr 1908 werden an die definitiv gewählten, vom Staate besoldeten Geistlichen der zürcherischen Landeskirche, welche auf 1. Januar 1908 eine jährliche Barbesoldung bis auf 5000 Fr. (inbegriffen die Gemeindezulagen, Entschädigungen für Unterricht und Pastoration an Anstalten, Wohnung oder Wohnungsentschädigung) beziehen, sowie an die drei Hilfsprediger Teuerungszulagen ausgerichtet, und zwar bei einer Jahresbesoldung

	bis auf 3000 Fr. von 200 Fr.,
von 3001 Fr. » » 4000 » » 150 »	
» 4001 » » » 5000 » » 100 »	

### b) Antrag E. Hardmeier, Uster, und Mitunterzeichner vom 7. Januar 1909.

I. Zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an Volksschullehrer wird zum Voranschlag des Jahres 1908 ein Nachtragskredit von 102,100 Fr. auf Titel IX. C. a. 6, von 24,200 Fr. auf Titel IX. C. b. 8 bewilligt.

II. Die Ausrichtung geschieht nach folgenden Grundsätzen:

- Zulagen erhalten nur solche im Kanton Zürich patentierte Primarlehrer, deren Besoldung den Betrag von

3500 Fr. und Sekundarlehrer, deren Besoldung den Betrag von 4000 Fr. nicht übersteigt.

- Die Höhe der Zulage richtet sich nach der vom 1. Mai 1908 an effektiv bezogenen Gesamtbesoldung (staatliche Barbesoldung, Naturalien oder deren Entschädigungen, Gemeinde- und staatlichen Zulagen); sie beträgt: 200 Fr. für Primarlehrer, deren Besoldung 2000 Fr. nicht übersteigt; 150 Fr. für Primarlehrer, deren Besoldung 2001 Fr. bis 2800 Fr., 100 Fr. für Primarlehrer, deren Besoldung 2801 Fr. bis 3500 Fr. ausmacht; 250 Fr. für patentierte Sekundarlehrer mit Besoldungen bis 3000 Fr.; 200 Fr. für patentierte Sekundarlehrer mit Besoldungen von 3001 Fr. bis 3500 Fr.; 150 Fr. für patentierte Sekundarlehrer mit Besoldungen von 3501 bis 4000 Fr.
- Primarlehrer, deren Besoldung mit der oben festgesetzten Zulage den Betrag von 1800 Fr. nicht erreicht, erhalten eine Ergänzungszulage zur Ausgleichung der Differenz.

E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster.

Mitunterzeichner: H. Greulich, Arbeitersekretär, Zürich V.

Dr. O. Huber, Stadtrat, Winterthur.

J. Heusser, Bezirksrichter, Zürich III.

Ed. Heusser, Muggenbühl, Zürich II.

J. R. Hofstetter, Bezirksrichter, Rüti.

J. Hotz, Bezirksgerichtspräsident, Seebach.

Dr. E. Klöti, Stadtrat, Zürich I.

Dr. H. Mousson, Stadtrat, Zürich V.

E. Müller, Stadtschreiber, Winterthur.

W. Nauer, Gemeindepräsident, Hinwil.

F. Ottiker, Nationalrat, Bauma.

A. Ochsner, Statthalter, Uster.

Dr. H. Rüegg, Redaktor, Winterthur.

J. Schurter, Rektor, Zürich I.

Dr. O. Wettstein, Redaktor, Zürich V.

Prof. Dr. E. Zürcher, Nat.-Rat, Zch. V.

J. Zwingli, Zivilpräsident, Elgg.

Die Teuerungszulagen bildeten das erste Traktandum in der Sitzung des Kantonsrates vom 18. Januar.

\* \* \*

### Votum von E. Hardmeier im Kantonsrate.

Herr Präsident, meine Herren!

Gestatten Sie mir zur Begründung des in Ihren Händen sich befindenden Antrages das Wort. Nicht in eigener Sache, nicht pro domo, um es gleich zum vornherein zu bemerken, habe ich gehandelt und spreche ich hier im Rate; denn mir selbst erwächst aus der Annahme meines Antrages ein materieller Vorteil nicht; auch wenn Sie meinen Anträgen zustimmen, werde ich einer Teuerungszulage nicht teilhaftig. Ich spreche als Mitglied des Rates, insofern allerdings auch in eigener Sache, als ich als Präsident des mit wenigen Ausnahmen die gesamte zürcherische Volksschullehrerschaft umfassenden Kantonalen Lehrervereins die Pflicht und den ersten Willen habe, alles zu tun, was in meinen Kräften

liegt, um der Sache der Volksschullehrer und damit der Schule zu nützen.

Erfreulich ist, dass Regierungsrat und Staatsrechnungsprüfungskommission die Notwendigkeit der Ausrichtung von Teuerungszulagen auch für Geistliche und Lehrer anerkannt haben. Sie geben zu, dass die bescheidene Besoldungsaufbesserung von 200—300 Fr. des Jahres 1904 durch die bald darauf eingetretene allgemeine Verteuerung der Lebensverhältnisse seit zwei Jahren schon nicht nur aufgehoben, sondern überholt worden ist, so dass die Lehrerschaft vor Mai 1904 mit der damaligen Besoldung und unter den damaligen Lebensverhältnissen tatsächlich ebensogut oder noch besser daran war, als sie es heute nach dem Besoldungsgesetz von 1904 und unter der seither eingetretenen Verteuerung des Lebensunterhaltes ist. Wir haben in einer begründeten Eingabe an den Erziehungsrat zuhanden des Regierungsrates an einem bestimmten Beispiel mit Zahlen die Verteuerung des Lebensunterhaltes dargetan. Es zeigt, dass eine Familie, die Ende 1904 mit 2500 Fr. auskam, Ende 1907 für den gleichen Verbrauch beinahe 2900 Fr. nötig hatte, und es ist seither nicht besser geworden. Es ist nicht zuviel, wenn wir sagen, dass die Ausgaben für eine Familie bei gleichem Konsum seit dem Jahre 1904 durchschnittlich um 15% gestiegen sind, was in einer Familie von vier oder fünf Personen, je nach den Verhältnissen gegenüber 1904 eine Mehrausgabe von mindestens 300—500 Fr. bedeutet. Selbstverständlich ist also auch für Lehrer und Geistliche, wie das für die kantonalen und Bezirksbeamten geschehen soll, durch eine sofortige Revision der Besoldungsgesetze den Notbehelfen, wie sie die Teuerungszulagen sind, rasch abzuhelfen.

Die Lehrerschaft wünschte in einer Eingabe, es war dies gewiss nicht unbescheiden, mit Bezug auf die Gewährung von Teuerungszulagen gleich gehalten zu werden, wie die kantonalen Beamten. Doch es ging nicht an, die gleichen Grundsätze anzuwenden, da die hieraus sich ergebenden Mehrausgaben, 288,000 Fr., ausserhalb der Kompetenz des Kantonsrates stehen. Hierauf wurde der Erziehungsrat er sucht, dahin zu wirken, dass den Lehrern der Volksschule für das Jahr 1908 Teuerungszulagen ausgerichtet werden bis zum Maximalbetrag, der in der Kompetenz des Kantonsrates liege.

Was bringt nun die Vorlage der Kommission? Eine grosse Ungleichheit. Bei den Staatsbeamten ging der Kantonsrat bis auf 5000 Fr., das gleiche wird von der Kommission für die Geistlichen beantragt; für die Sekundarlehrer hingegen will sie als obere Grenze schon 3500 Fr. setzen, und für die Primarlehrer will sie gar bei 3000 Fr. stehen bleiben. Diesen Unterschied von 1500—2000 Fr. finden nun der Antragsteller und die Mitunterzeichner des Antrages zu gross und unbillig. Die Bundesversammlung nahm als obere Grenze 4000 Fr. an.

Ist es nun unbescheiden, wenn wir für die Volksschullehrerschaft, wie sie es verdient, ein grösseres Entgegenkommen verlangen? Sie gleich zu behandeln, wie die andern Stände, und wie es gewiss nur billig und recht wäre, geht leider nicht an, weil das, wie bereits erwähnt, bei der grossen Zahl und den vielen, ganz ungenügend besoldeten Volksschullehrern mehr denn 200,000 Fr. erforderte. So geben Sie ihr heute, was in unsern, im Vergleich zu den andern, gewiss bescheidenen Ansätzen gewünscht wird, d. h. Teuerungszulagen für den Primarlehrer bis auf 3500 Fr., für den Sekundarlehrer bis auf 4000 Fr. Gesamtbesoldung, d. h. staatliche Barbesoldung, Naturalien oder deren Entschädigung und Gemeinde- und staatliche Zulagen. Hr. Bopp ist vielleicht so freundlich, die Angabe in seinem Blatte in der nächsten Nummer richtig zu stellen, damit ich bei seinen

Lesern nicht so unbescheiden erscheine. Die Lehrerschaft hat seinerzeit in einer Eingabe im Minimum 3000 Fr. angesetzt, und dies dann allerdings in der Meinung, dass darin die Entschädigung für Wohnung, Holz und Pflanzland nicht inbegriffen sei.

Sie sehen, mit meinem Votum möchte ich von ferne nicht sturmlaufen gegen die andern, die bis zu einem höhern Einkommen als die Volksschullehrer Teuerungszulagen beziehen und erhalten sollen; wir wünschen für die Volksschullehrerschaft nur eine möglichst gleiche Behandlung, was der Antragsteller und die Mitunterzeichner in der Vorlage der Kommission nicht zu finden vermögen. Zirka 200 Geistliche sollen nach ihrer Vorlage 17,900 Fr., über 1500 Volksschullehrer hingegen nur 75,200 Fr. erhalten, oder bei den Geistlichen sollen 70% mit einer Teuerungszulage bedacht werden, bei den Primarlehrern dagegen bloss 40%, und bei den Sekundarlehrern gar nur 12%. Üben wir nun Billigkeit, indem wir für die Lehrer noch etwas höher gehen, als es die Kommission tun möchte; damit werden und daran ist uns namentlich gelegen, noch eine ganze Reihe von Lehrerfamilienvätern einer Teuerungszulage teilhaftig, die sie wahrlich am ehesten nötig haben. Nach einer mir von der Erziehungsdirektion gütigst zur Verfügung gestellten Zählung ergibt sich für unsern Antrag folgende Berechnung:

1. Primarlehrer mit Besoldungen bis 2000 Fr.:		
	123 à 200 Fr. =	24,600 Fr.
2. Ergänzung der ganz kleinen Besoldungen auf 1800 Fr.: 13 Fälle = zirka 1000 Fr. =		1,000 «
3. Primarlehrer mit Besoldungen von 2001 Fr. bis 2800 Fr.: 250 à 150 Fr. =		37,500 «
4. Primarlehrer mit Besoldungen von 2801 Fr. bis 3500 Fr.: . . . . . 390 à 100 Fr. =		39,000 «
	Für Primarlehrer: 763	102,100 Fr.
5. Sekundarlehrer mit Besoldungen bis 3000 Fr.: 6 à 250 Fr. =		1,500 «
6. Sekundarlehrer mit Besoldungen von 3001 Fr. bis 3500 Fr.: 38 à 200 Fr. =		7,600 «
7. Sekundarlehrer mit Besoldungen von 3501 Fr. bis 4000 Fr.: . . . . . 66 à 150 Fr. =		9,900 «
	Für Sekundarlehrer: 110	19,000 Fr.

Wiese die Staatsrechnung ein Defizit, man würde der Lehrerschaft sagen, dass man gerne auch für sie etwas höher gegangen wäre; nun ein solches nicht vorhanden ist, hoffe ich um so mehr auf Ihre Zustimmung.

Ich kann und will nicht glauben, dass der hohe Kantonsrat sich verschliesse und nicht sage, wenn wir Teuerungszulagen gewährt haben und weiterhin gewähren wollen, soll für alle möglichst der gleiche Massstab angelegt werden. Man appelliert so manches Mal an die Volksschullehrerschaft bei dieser und jener Gelegenheit, wenn sie geben soll; heute wendet sie sich an Sie; nehmen Sie ihr nicht das Vertrauen, das sie in Ihre hohe Behörde setzt; geben Sie ihr das bescheidene Mehr und bedenken Sie, dass Geben seliger ist als Nehmen.

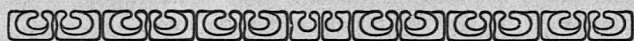
Die Lehrerschaft arbeitet jahraus jahrein in ihrer weit überwiegenden Mehrheit mit grösster Pflichttreue an der Erziehung unserer Jugend und damit an der künftigen Wohlfahrt unseres Landes. Der Schule verdankt im besondern unser Kanton zu einem guten Teil seine hervorragende Stellung in der Industrie und im Handel. Ich möchte

Sie bitten, bevor Sie Ihre Stimme abgeben, einen Rückblick zu tun auf Ihre eigenen Jugend- und Schuljahre, und ich bin gewiss, dass Sie in einem vergessenen Winkel Ihres Herzens ein Stück Dankbarkeit für Ihren einstigen Volksschullehrer finden werden. Oder schauen Sie auf Ihre eigenen Kinder und Enkel, die Tag um Tag und gern zur Schule ziehen, und Sie werden in der Geburtsstadt des Begründers der Volksschule, Heinrich Pestalozzi, nicht unbillig sein können an den Trägern der Schule. Wirken Sie mit, dass auch denjenigen heute Billigkeit und Gerechtigkeit widerfahre, die unsere Kinder zur Gerechtigkeit erziehen sollen.

\* \* \*

Mit 103 gegen 87 Stimmen wurde der Antrag *Hardmeier* angenommen. In der Detailberatung wurden aber die Anträge von Herrn Erziehungsdirektor *Ernst* angenommen, wonach mit Besoldungen von 2800—3500 Fr. bei den Primarlehrern nur die Verheirateten einer Teuerungszulage teilhaftig werden, und bei den Sekundarlehrern mit einer Besoldung von 3500—4000 Fr. ebenfalls nur die Verheirateten berücksichtigt werden sollen.

Auf die weitere Beratung im Kantonsrat werden wir zurückkommen.



## Wohnungsfrage und Schule.

Von *Robert Seidel*.

### II.

So sehen wir überall im Wohnungswesen die schreienden sozialen Gegensätze zum Ausdruck kommen, und überall tritt uns die soziale Ungerechtigkeit entgegen.

Wohl die schlimmsten Wohnzustände des arbeitenden Volkes hat die Wohnungsuntersuchung in Freiburg enthüllt. Diese Untersuchung wurde schon in den Jahren 1897 bis 1903 ausgeführt, aber ihre Hauptergebnisse kamen erst jüngst ans Tageslicht.

Warum? Weil die Besitzenden und Herrschenden ein grösseres Interesse daran haben, die aufreizenden sozialen Tatsachen zu vertuschen als zu offenbaren, weil man für solche Veröffentlichungen keine Mittel hat, und weil es noch zu wenige Gebildete gibt, die Gefühl und Verständnis für die Verbreitung sozialer Wahrheiten und Erkenntnisse besitzen.

Um so mehr sind wir dem Kantonsstatistiker Schorer von Freiburg zu Dank verpflichtet, dass er über «Die Mietwohnungen der Stadt Freiburg» durch eine Publikation Licht verbreitet hat. Dieses Licht zeigt, dass die Haupterscheinungen des Wohnungselendes anderer Städte auch in Freiburg zu finden sind, dass aber neben diesen Hauptübeln in der Stadt der Kettenbrücke noch ein besonders schweres Übel am grössten ist, nämlich das der Wohnungen mit *einem* Zimmer.

Während es in Zürich nur 3,6 0/0, in Winterthur und St. Gallen nur 7 0/0 solcher einzimmeriger Wohnungen gibt, hat es deren in Freiburg 36 0/0, ja im Proletarierquartier der unteren Stadt, im Auquartier, steigt ihre Zahl sogar auf 63,4 0/0. Von Hundert Menschen wohnen? — nein! vegetieren 26 in solchen Behausungen.

Nach Professor Bücher hört das menschenwürdige Wohnen auf, wo mehr als zwei Personen auf ein Zimmer entfallen. In solch menschenunwürdiger Weise wohnen aber in Freiburg 3874 Menschen, oder 45 0/0 aller Mietbewohner. Unter den einzimmerigen Wohnungen finden wir 1 mit 10 Personen, 4 mit je 9 Personen, 9 mit je 8 Personen, 24 mit je 7 Personen, 40 mit je 6 Personen, 68 mit je 5 und 101 Wohnungen mit je 4 Personen.

4 Erwachsene und 6 Kinder essen und schlafen in einem Zimmer von 65 Kubikmetern; der Abtritt ist mit einer andern Familie gemeinsam. Ein Tagelöhner wohnt und schläft mit Frau und 6 Kindern in einem Zimmer von 45 Kubikmetern. Der Abort befindet sich in einem oberen Stockwerk an einen andern angebaut und beide Abtritte werden von 7 Haushaltungen mit 28 Personen benutzt. Ein Zimmer von 29 Kubikmetern dient 2 Erwachsenen und 5 Kindern als Wohn- und Schlafräum und der Abort, der in einem andern Stockwerke liegt, muss mit noch drei Haushaltungen geteilt werden.

Halten wir einen Augenblick inne und gönnen wir uns Zeit zum Nachdenken über die furchtbare Tatsache:  
*Ein Zimmer für eine Familie von 4—10 Gliedern!*

In demselben Raume wird gezeugt und geboren, gesiecht und gestorben, gegessen und geschlafen, und oft auch noch gearbeitet und gekocht. Der Raum ist klein, luftarm, sonnenlos, im Winter feucht und kalt. Und darin soll der Mensch am Leibe gedeihen, am Geiste wachsen und an Weisheit und Tugend zunehmen? Und darin soll er gut und tüchtig und für alles Hohe und Schöne empfänglich bleiben?

Mein Gott, mein Gott! Das ist ein wahrer Hohn, und ein Hohn ist das Wort:

Die soziale Frage ist nur eine Erziehungsfrage.

Nein, die Erziehungsfrage ist nur ein Teil der grossen sozialen Frage; die Erziehungsfrage ist abhängig von der Wohnungsfrage und den vielen andern Fragen des sozialen und politischen Wesens.

Das Wohnungselend kann durch eine bessere Erziehung nicht aus der Welt geschafft werden, sondern nur durch soziale Reformen des Wohnungsbauens, Wohnungsbesitzes und Wohnungszustandes.

Wie die fromme Stadt Freiburg zeigt, nützt selbst das grösste amtliche Christentum nichts gegen die Wohnungsnot, denn das Wohnungselend ist am grössten und schreiendsten, wo das äusserliche kirchliche Christentum am dicksten ist. Auch die Christen müssen erst Sozialisten werden, ehe sie sozial fühlen, denken, wollen und handeln lernen.

Und die Christen haben angefangen, Sozialisten zu werden. Das hat der Polizeiarzt Dr. Ost in Bern bewiesen, der 1897 in einem Vortrage in der *Christlichsozialen Gesellschaft* des Kantons Bern Folgendes ausführte:

«Wenn der arme, vielleicht mit einer zahlreichen Kinderschar gesegnete Hausvater wegen seines kärglichen Verdienstes genötigt ist, in der billigsten (das heisst absolut billigsten und relativ teuersten. S.) und daher auch schlechtesten Wohnung sich einzuquartieren, wo vielleicht seine eigene Gesundheit oder diejenige seiner Frau und Kinder gefährdet wird, so muss er meist auch verzichten auf jede Behaglichkeit und Wohnlichkeit, die erst das eigentliche Heim ausmacht.

Kahle, rauchgeschwärzte Wände; trübe Scheiben mit der Aussicht auf ebenso finstere Mauern; eine feuchte, mit allen möglichen Dünsten erfüllte Luft, in der die Möbel und Kleider zu Grunde gehen; ein Wirrwar von Schränken, Stühlen, Betten, zum Trocknen aufgehängter Wäsche; kein Platz, um sich zu bewegen, — *so ist das Heim vieler unserer Mitbürger*. Wie ist es da zu verwundern, wenn der Mann eine angenehmere Umgebung *im Wirtshaus* aufsucht, um sein häusliches Elend nicht immer vor Augen zu haben! Die Neigung zum Wirtshausbesuch ist nicht immer das Zeichen eines dem Alkoholismus verfallenen Menschen.»

Und wie äussern sich die Wohnungszustände auf Leben und Gesundheit der Bewohner?

Dr. Ost antwortete, dass von 1881—1890 im schwarzen Quartier (Arbeiterquartier) *dreimal* so viel Kinder an

Krankheiten der Verdauungsorgane und *mehr als doppelt soviel* an Tuberkulose, Respirationsleiden und Erkrankungen des Nervensystems dahinstarben, wie im gelben (wohlhabenden) Quartier. Ganz dieselbe Erscheinung zeigte sich in Lausanne. Die Quartiere mit den kleinsten Wohnungen wiesen eine dreimal grössere Kindersterblichkeit auf, wie die Quartiere mit den grössten Wohnungen.

Auch in der Unterstadt, dem Proletarierviertel von Freiburg, geht die Kindersterblichkeit in den heissen Sommermonaten wie ein Würengel umher, und sogar der englischen Militärkommission, die im Herbst 1907 in der Schweiz eine Beobachtungsreise machte, fiel das Elend dieses Quartiers auf. Sie berichtet, sie habe in der Schweiz nirgends so tiefes Elend und so grosse Armut gesehen wie in England, «nur bei der Kettenbrücke in der Unterstadt von Freiburg stiessen wir zufällig auf einige schmutzige Löcher.»

Nachdem wir diese amtlichen Tatsachen aus den Wohnungszuständen des Volkes kennen gelernt haben, dürfen wir mit vollem Recht behaupten, dass vielen, vielen Kindern der Arbeiter und sogar des ärmeren Mittelstandes Luft, Licht und Wärme in der Wohnung fehlen, und dass sie deshalb krank werden und in ihrer leiblichen und geistigen Entwicklung zurückbleiben. Die geistige Entwicklung und Arbeit hat Luft, Licht und Wärme noch mehr nötig als die leibliche. Das weiss jeder Lehrer sehr wohl.

Dem Kinde fehlen in der Wohnung aber nicht bloss Luft, Licht und Wärme, sondern es fehlt ihm auch Raum. Es fehlt ihm vor allen Dingen Raum zum Schlafen und zur Erneuerung seiner Lebens- und Entwicklungskraft durch den heiligen Schlaf. Häufig müssen Kinder und Erwachsene in Küchen-, Arbeits- und Wohnräumen schlafen, wo die Luft ganz verbraucht ist, oder sie müssen in zu grosser Zahl in viel zu kleinen Räumen schlafen, wo es ebenfalls an der nötigen Luftmenge fehlt. Der Schlaf in solchen Räumen erneuert die Kräfte nicht und bildet vor allem keine neue Hirnsubstanz. Der Schularzt von Berlin, *Dr. Bernhard*, hat 6551 Kinder aus dem Arbeiter-, Handwerker, kleinen Kaufmanns- und Beamtenstand drei Jahre lang beobachtet, und hat gefunden, *dass die meisten dieser Kinder von 1,10 Stunden bis 1,40 Stunden pro Tag, oder bis 608 Stunden im Jahr zu wenig schlafen.* Er hat ferner gefunden, dass über 60 % dieser Kinder mit 3 bis 4 Personen zusammen in einem zu kleinen Raum und zu zweien in einem Bette schlafen. Er fand Kinder, die nur fünf Stunden Schlaf genossen.

Ich höre rufen: Das kommt bei uns nicht vor! Geduld, liebe Hörer! Wir werden später sehen, was bei uns noch vorkommt, und was doch die meisten Gebildeten nicht wissen und nicht kennen.

Wenn die Kinder aber auch lange genug schlafen könnten, so ruhen sie doch in zu kleinen und schlechten Schlafräumen nicht recht aus, sammeln nicht genügend Kraft und kommen nicht erfrischt zur Schule. Sie sind noch müde, zerschlagen, zerstreut und lernunfähig, oder mindestens lernschwach. Dadurch leidet die Schularbeit, denn der Lehrer kann mit solchen Kindern nicht leisten, was mit schlafgestärkten Kindern zu leisten wäre.

Die Wohnungsnot bringt für die Kinder auch schwere sittliche Gefahren. Weil die kleinsten Wohnungen die teuersten sind und bis 40 % des Lohnes der Arbeiter verschlingen, so muss der Arbeiter Schlafgänger nehmen und mit seiner Familie im kleinsten Loche hausen und schlafen. Eltern, Kinder und Erwachsene schlafen etwa

beieinander, und die Kinder sehen und hören Dinge, die sie nicht sehen und hören sollten. Ihre Seele leidet Schaden.

Darum sagt der geschätzte Pädagoge Professor *Rein* in seiner *«Ethik»* mit Recht: «Die Wohnungsfrage ist eine im eminenten Sinne sittliche; für die arbeitenden Schichten steht sie geradezu im Mittelpunkt der Lebensinteressen,» und der Berliner Schularzt sagte 1906 auf dem Kongress für Jugendfürsorge in Berlin, «dass die vielbeklagte Verrohung der Jugend auch durch die elenden Verhältnisse der Wohnungen, insbesondere der Schlafräume, befördert wird.»

Wir müssen in den höheren Klassen den Schülern auch Hausaufgaben geben. Aber viele, viele Kinder haben gar kein richtiges Heim, denn es fehlt ihrem Heim ja der Raum, es fehlt die Wärme, es fehlt die Beleuchtung, es fehlt die Gesellschaft, und es fehlt die Überwachung zur Ausführung der Schulaufgaben.

Das Kind kann deshalb die Schulaufgaben gar nicht, oder nur mangelhaft machen. Es kämpft wohl eine Zeitlang heldenmütig gegen die widrigen häuslichen Zustände, aber es erlahmt, es wird gleichgültig, es fängt an zu lügen und zu betrügen und nimmt Schaden an seiner Seele.

Der Lehrer hat Kraft- und Zeitverlust, Ärger, Kummer und Sorge mit solchen Kindern, und seine Arbeit, sowie die Arbeit der ganzen Schule leiden darunter.

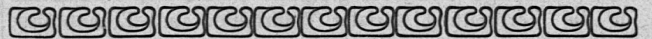
*Rodbertus*, der berühmte Sozialökonom, der 1848 für einige Monate preussischer Unterrichtsminister war, sagte deshalb mit einigem Rechte:

«Der Schmutz und die Not des Hauses werden ewig zunichte machen, was der Unterricht der Schule bewirken soll.»

Mit besserem Rechte sagen wir:

Die Not des Hauses erschwert die Arbeit der öffentlichen Erziehung und Bildung und vernichtet sogar noch deren Früchte.

Wer eine gute Schule und wer einen fruchtbaren Schulunterricht will, der muss kämpfen gegen die Wohnungsnot und das Wohnungselend. Er muss kräftig dafür einstehen, dass das Gemeinwesen seine Pflicht erfülle und für geräumige, luftige, sonnige und vor allem für billige Wohnungen Sorge, weil vom Wohnungszustand die Gesundheit, die Tüchtigkeit, die Sittlichkeit und die Erziehung und Bildung des Volkes in hohem Masse abhängt.



### Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

*Bitte an die Präsidenten der Sektionen  
des Z. K. L.-V.*

Dem *Fahresbericht* pro 1908 soll ein genaues *Verzeichnis der Sektionsvorstände* und *Delegierten* beigelegt werden. Wir möchten nun die Präsidenten angelegentlich ersuchen, uns die Namen der Vorstandsmitglieder, der Delegierten und der Mitglieder des Presskomites bis spätestens *Ende Januar* mitteilen zu wollen.

Wir verweisen auf die §§ 15 und 20 der Statuten.

*Hd.*

\* \* \*

#### Mitteilung.

Aus einigen Gemeinden liegen Gesuche um Empfehlung tüchtiger Lehrer vor. Kollegen, die ihre Stelle zu ändern wünschen, wollen sich beim Präsidenten des Z. K. L.-V. anmelden.

*Hd.*

